

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/240/53

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 27.11.2023

TOP:

Verwaltungsausschuss

am 19.12.2023

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 19.12.2023

TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - Integrationsfonds des Landes Niedersachsen 2024 - Zuwendungsantrag der Stadt Laatzen, Letztempfänger Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V. – Projekt „Wege in den Beruf III,,

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, beim Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) einen Zuwendungsantrag im Rahmen des der Stadt Laatzen für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Netto-Zuweisungsbetrages für das Projekt „Wege in den Beruf III“ entsprechend der als Anlage zur Drucksache 2023/240/53 beigefügten Projektbeschreibung zu stellen. Letztempfänger der Zuwendung ist der Trägerverein Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e. V. Die Erträge und Aufwendungen werden in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen. Die Aufwendungen werden bis zum Zugang eines positiven Zuwendungsbescheides des Landes Niedersachsen gesperrt.

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen unterstützt mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) Kommunen, die in den letzten Jahren „... in besonders erheblichem Maß vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind“.

Die Stadt Laatzen gehört seit 2018 zu den geförderten Kommunen. Die aktuelle Landesrichtlinie läuft bis zum 31.12.2024. Den antragsberechtigten Kommunen wird für Maßnahmen jeweils ein nicht rückzahlbares Zuwendungsbudget zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieses Budgets wird jährlich durch das MI festgelegt. Ob die Stadt Laatzen auch für das Jahr 2024 ein Zuweisungsbudget erhält und wenn ja in welcher Höhe, ist derzeit noch nicht bekannt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Investitionsausgaben. Jede Zuwendung soll im Einzelfall mehr als 50.000 € betragen und wird in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsempfänger sind die niedersächsischen Kommunen, die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks auch an Dritte (Letztempfänger) weitergeleitet werden.

Das Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen – Trägerverein e.V. hat in den letzten Jahren bereits mehrere Projekte durchgeführt, die vom Integrationsfonds des Landes Niedersachsen und der Stadt Laatzen gefördert wurden, darunter auch die Projekte „Wege in den Beruf I“ und „Wege in den Beruf II“, die beide zum 31.12.2023 auslaufen.

Beide Projekte sind sehr erfolgreich; es konnten bereits mehr als 150 Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt begleitet werden. Der Schwerpunkt der Projekte liegt dabei auf der Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, der Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen und der Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Praktika und Arbeitsplätzen.

Um diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, beantragt der Trägerverein Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V. für das in der Anlage ausführlich beschriebene Projekt „Wege in den Beruf III“, mit einer Laufzeit vom 01.01.2024 – 31.12.2025, Projektmittel aus dem Integrationsfonds des Landes Niedersachsen und der Stadt Laatzen.

Kosten und Finanzierung

Laufzeit	01.01.2024 - 31.12.2025
Aufwendungen	
Personalkosten	290.000 €
Sachkosten	36.000 €
Gesamtsumme	326.000€
Erträge	
Eigenmittel Stadt Laatzen	32.600 €
Landeszuwendung	293.400 €
Gesamtsumme	326.000 €

Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in den Jahren 2024 und 2025 zu veranschlagen. Die Antragstellung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Land Niedersachsen. Die Aufwendungen werden bis zur Erteilung eines Zuwendungsbescheids gesperrt und werden bei Überzeichnung des zur Verfügung gestellten Budgets anteilig gekürzt.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlagen